



I.

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 01 – Altstadt-Lehel  
Herrn Wolfgang Neumer  
Tal 13  
80331 München

Burgstr. 4  
80313 München  
Telefon: 089 233-28259  
Telefax: 089 233-28606  
Dienstgebäude:  
Burgstr. 4  
Zimmer: 127  
Sachbearbeitung:  
Herr Dr. Glaser  
erhard.glaser@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
F 17/375

Datum  
11.09.2017

Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahren bei der künftigen  
Sitzverteilung der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt  
München

Sehr geehrter Herr Neumer,

der Bezirksausschuss 1 (Altstadt-Lehel) hat am 09.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:  
„Die Sitzverteilung für Bezirksausschüsse soll auch in der kommenden Kommunalwahl unver-  
ändert nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet werden. Eine Rückkehr zum Vertei-  
lungsverfahren nach d'Hondt wird abgelehnt.“

In der Begründung des Beschlusses wird angegeben, dass das Hare-Niemeyer-Verfahren den  
Wählerwillen realistischer abbildet als das d'Hondt-Verfahren, welches große Parteien bei der  
Sitzverteilung gegenüber kleineren Parteien bevorzugt.

Für die vom Bezirksausschuss 1 gewünschte Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Berechnungs-  
verfahrens für die Bezirksausschüsse ist ausschließlich der Bayerische Landtag zuständig.

Die Zusammensetzung der Bezirksausschüsse richtet sich nach den §§ 3 und 4 der Bezirks-  
ausschusssatzung in Verbindung mit Art. 60 Abs. 3 GO.

Danach hat die Zusammensetzung des Bezirksausschusses nach den für die Zusammenset-  
zung des Stadtrats geltenden Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zu  
erfolgen. Für den Gemeinderat (und damit auch für die Bezirksausschüsse) ist das Hare-  
Niemeyer-Verfahren gesetzlich vorgeschrieben (Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetz).

Die Stadt kann deshalb nur die Möglichkeit an den Gesetzgeber zu appellieren, das gegenwärtige Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren beizubehalten.

Dies ist durch den Stadtratsbeschluss vom 09.08.2017 geschehen. In ihm hat sich der Stadtrat für die Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ausgesprochen und den Oberbürgermeister gebeten, sich im Bayerischen Städtetag und bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die im Gemeinde-/Landkreiswahlgesetz geregelte Sitzverteilung für kommunale Gremien unverändert nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet wird (siehe Anlage).

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03597 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 01 - Altstadt-Lehel vom 09.05.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Ein gleichlautendes Schreiben ergeht an den Bezirksausschuss 11 mit Abdruck an alle Bezirksausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Glaser  
Ltd. Rechtsdirektor

### **Anlage**

- II. Abdruck von I.  
An Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte, Frau Grüninger z.K.  
An Direktorium HA II / BA, Herrn Schlachter z.K.